Öffentliche Bekanntmachung Nr. 048 / 2020

Bauleitplanung der Stadt Eschborn
Bebauungsplan Nr. 250 „Südlich der Friedensstraße"
Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Erneute öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Eschborn die Flurstücke Flur 3 Nr. 18/35, 18/37, 19/5, 19/13, 19/14, 19/15, 19/16, 19/17 tlw. (Straßenparzelle), 26/4 und 148.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250 „Südlich der Friedensstraße“

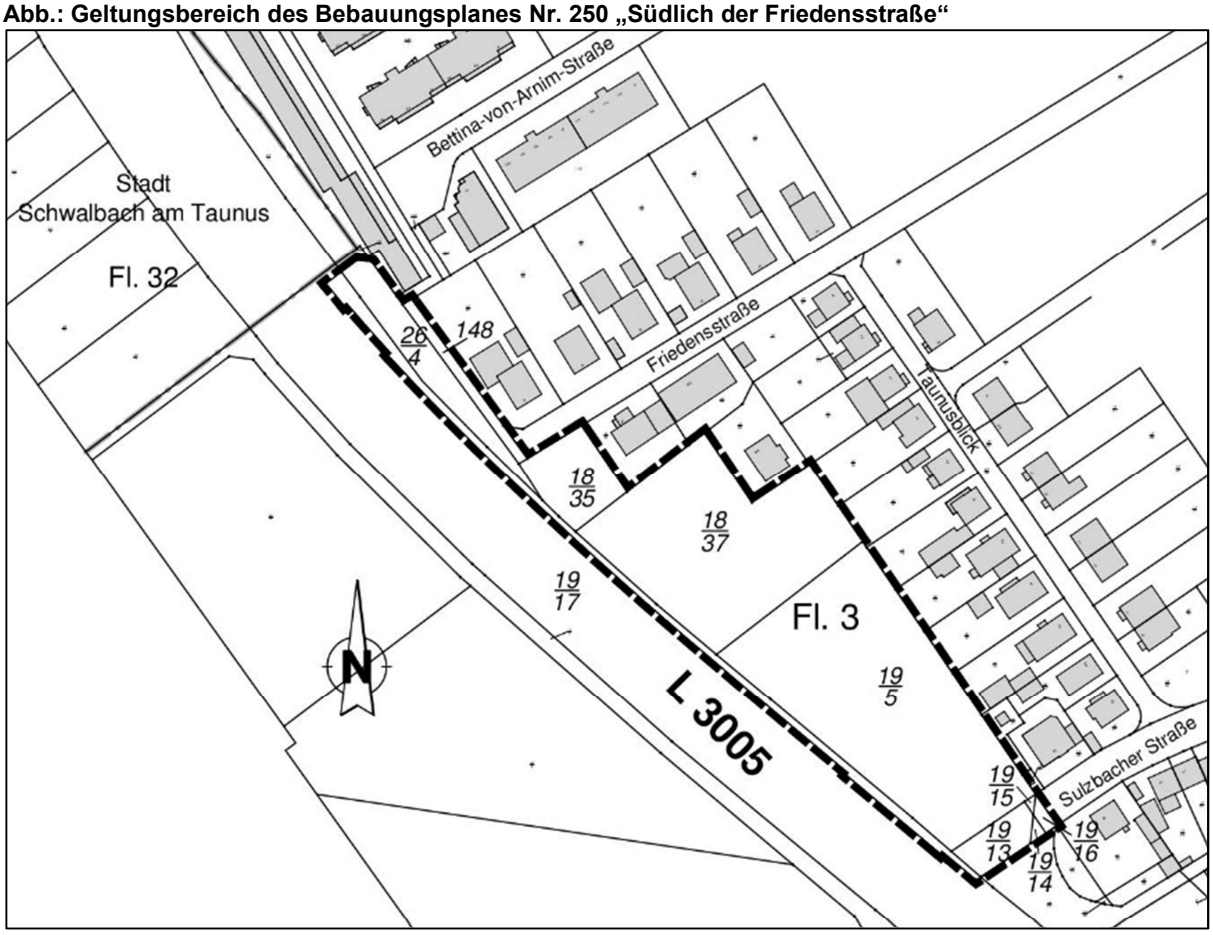

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 250 „Südlich der Friedensstraße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit überwiegend sozial gefördertem Wohnraum zu schaffen.

Aufgrund des formalen Fehlers der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 042/2020 vom 26.08.2020 mit der fehlerhaften Angabe der Internetseite wird die Auslegungsfrist um zwei Wochen verlängert.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und hierzu äußern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung gemäß § 3 Abs.1 BauGB findet im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung statt. Die allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sind:

Montag, Dienstag und Donnerstag von	8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Mittwoch von	8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die ausgelegten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter (06196/490-0) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die an den Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn zu richten sind.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Eschborn https://www.eschborn.de/auslegungen eingesehen und heruntergeladen werden. Auf dieser Internetseite kann auch direkt eine Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 250 abgegeben werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Eschborn, den 16. September 2020

gez. Adnan Shaikh
Bürgermeister